

Sitzung vom 07. Juli 2026

Beschl. Nr. **2026-206**

6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Zürichstrasse Süd, Strassen- und Werkleitungssanierung,
Erschliessung Sihlquai; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die kantonale Zürichstrasse, zwischen der Bahnhofbrücke über die Sihl und der Einmündung der kommunalen Tiefackerstrasse, weist aufgrund ihres Alters und Zustandes einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Darüber hinaus bestehen Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Im nördlichen Abschnitt, der an die Stadt Zürich grenzt, wurden die Sanierungsarbeiten sowie die Behebung der Sicherheitsdefizite in den Jahren 2021 bis 2023 bereits erfolgreich umgesetzt. Mit vorliegendem Projekt wird nun der südliche Staatsstrassenabschnitt saniert und gleichzeitig baulich an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Mit den vorgesehenen Baumassnahmen soll neben der substanziellen Erneuerung der Strasseninfrastruktur auch die Verkehrssicherheit im Strassenraum und an den Einmündungen für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Die Umsetzung optimaler Sicherheitselemente wird jedoch durch bestehende Bebauungen erschwert, da ältere Liegenschaften teilweise über die festgelegten Baulinien hinausragen. Dadurch sind die Gestaltungsmöglichkeiten entlang der Staatsstrasse eingeschränkt.

Mit SRB 2012-286 vom 6. November 2012 wurde ein Kredit von CHF 23'000 für ein Vorprojekt bewilligt und freigegeben.

Mit SRB 2026-3 vom 6. Januar 2026 wurde ein Kredit von CHF 180'000 für die Ingenieurarbeiten durch das Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich, bewilligt und freigegeben.

Erwägung

Das vorliegende kantonale Strassensanierungsprojekt sieht folgende baulichen Massnahmen vor:

- Die Haltestelle «Krone» der Buslinie 184 wird in beiden Fahrtrichtungen hindernisfrei ausgebaut und entspricht damit den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).
- Die Velostreifen werden auf eine Breite von 1,5 m markiert und an den Strasseneinmündungen durchgehend geführt, so dass ein unterbrechungsfreier Fahrweg entlang der Zürichstrasse entsteht.
- An den Einmündungen der Kilchberg- und Tiefackerstrasse werden die Linksabbiegestreifen ausgebaut.

- Die Fussgängerquerungen werden saniert und mit einer standardisierten Schutzinsel in der Strassenmitte gemäss der Norm ausgebaut.
- Als zusätzlicher Beitrag zur Sicherheit wird die öffentliche Strassenbeleuchtung auf den neusten Stand der Technik gebracht.
- Zusammen mit den Strassenraumanpassungen wird die Entwässerung an die aktuellen Vorgaben der Umweltgesetzgebung angepasst. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den Werken der Sanierungsumfang der Ver- und Entsorgungsleitungen im Strassenperimeter geprüft. Zudem erwägt die Energie 360° den Verbau von Fernwärmeleitungen im gesamten Perimeter.
- Als Lärmschutzmassnahme ist der Einbau eines lärmarmen Belags auf der Staatsstrasse im gesamten Projektperimeter vorgesehen.

Kosten und Kostenteiler

Als Grundlage für die Kostenteilung der Strassensanierungskosten zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Adliswil gilt das Dokument «Kostenteiler Staatsstrassen, Grundsätze der Kostenteilung» des Tiefbauamtes des Kantons Zürich vom 25. August 2022. Es kommt das Territorialprinzip zur Anwendung, basierend auf den sanierten Strassenflächen nach der Neuverpflockung der Grenzen kommunal / überkommunal. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$ (inkl. MwSt.).

Die Strassensanierungskosten (inkl. Landerwerbskosten und MwSt.) betragen:

	Total in CHF, inkl. MwSt.
Anteil Stadt Adliswil, 7,8 % (exkl. Werkleitungen)	505'000
Total Anteil Kanton Zürich, 92,2 %	5'940'000
Total Strassenerneuerung, Umgestaltung Zürichstrasse «Süd»	6'445'000

Im Finanzplan 2025 – 2029 sind für das Projekt unter Kontonummer 330.5010.96 CHF 650'000 eingestellt. Es werden keine Beiträge Dritter geleistet. Die erwartete Nutzungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre.

Termine

Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG
Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung
Baubeginn Werkleitungen und Strassensanierung
Bauende Hauptarbeiten
Deckbeläge

Mai/Juni 2026
Herbst 2026
ab Frühling 2027
Ende 2027
Frühling 2028

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung, Massnahmen zur statischen Verbesserung einer Strassenbrücke, aber auch der Ersatz abgenützter Tramgleise oder Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.17).

Aufgrund der Sanierung der Zürichstrasse durch den Kanton ergibt sich neben der sachlichen auch die zeitliche Gebundenheit.

Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben

Die Gemeinden sind seit 1. April 2026 verpflichtet, Beschlüsse über gebundene Ausgaben ab einer bedeutenden Betragshöhe mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) zu veröffentlichen. Bedeutend ist eine gebundene Ausgabe dann, wenn sie als neue Ausgabe in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments fällt (§ 105 a Gemeindegesetz).

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für das Projekt «Sanierung Zürichstrasse Süd» wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 505'000 (inkl. MwSt.) zulasten Investitionskonto Nr. 330.5010.96 bewilligt und freigegeben.
- 2 Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, den Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 4.2 Ressortleiter Finanzen
- 4.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 4.4 Abteilungsleiterin Liegenschaften
- 4.5 Kanton Zürich, Baudirektion, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Dr. Markus Bürgi
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber